



KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN

Brüssel, den 14.11.2006
KOM(2006) 705 endgültig

2005/0203(COD)

MITTEILUNG DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT

gemäß Artikel 251 Absatz 2 Unterabsatz 2 EG-Vertrag

betreffend den

**vom Rat angenommenen gemeinsamen Standpunkt im Hinblick auf den Erlass des
Beschlusses des Europäischen Parlaments und des Rates zum Europäischen Jahr des
interkulturellen Dialogs (2008)**

MITTEILUNG DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT

gemäß Artikel 251 Absatz 2 Unterabsatz 2 EG-Vertrag

betreffend den

vom Rat angenommenen gemeinsamen Standpunkt im Hinblick auf den Erlass des Beschlusses des Europäischen Parlaments und des Rates zum Europäischen Jahr des interkulturellen Dialogs (2008)

1. VORGESCHICHTE

Übermittlung des Vorschlags an das Europäische Parlament und den Rat (KOM(2005) 467 endg. – 2005/0203 (COD)):	6. Oktober 2005
Stellungnahme des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses:	20. April 2006
Stellungnahme des Ausschusses der Regionen:	27. April 2006
Stellungnahme des Europäischen Parlaments in erster Lesung:	1. Juni 2006
Geänderter Vorschlag der Kommission (KOM(2006) 492 endg.):	5. September 2006
Festlegung des gemeinsamen Standpunkts:	13. November 2006

2. GEGENSTAND DES VORSCHLAGS DER KOMMISSION

Auf Grundlage des Artikels 151 EG-Vertrag verfolgt der Vorschlag das Ziel, 2008 zum Europäischen Jahr des interkulturellen Dialogs auszurufen.

Zwischen dem interkulturellen Dialog und dem wesentlichen Ziel des europäischen Einigungsprozesses, die Völker Europas zusammenzuführen, besteht ein enger Zusammenhang. Daher sollte es eine Priorität der EU sein, die europäischen Bürger und jene Menschen, die in der Europäischen Union leben, einzuladen, die Art, wie wir mit Diversität – die sich durch alle neuen Migrationsströme weiter verstärkt – sowie mit globalisierungsbedingten Veränderungen und Neuerungen umgehen, intensiv mitzugestalten.

Der interkulturelle Dialog ist darüber hinaus ein Instrument, das die Umsetzung einer Reihe von strategischen Prioritäten der Union erleichtert.

Ein Europäisches Jahr, das dem interkulturellen Dialog gewidmet ist, bietet eine einmalige Gelegenheit, die oben genannten Prioritäten zu bekräftigen und die Bürger dabei einzubinden. Das Europäische Jahr soll den damit angestrebten anhaltenden und nachhaltigen Prozess voranbringen.

3. BEMERKUNGEN ZUM GEMEINSAMEN STANDPUNKT

Der am *13. November 2006* vom Rat einstimmig festgelegte gemeinsame Standpunkt ist das Ergebnis von Verhandlungen zwischen den drei Organen und stellt einen für alle diese Organe akzeptablen Kompromiss dar. Im Vergleich zum geänderten Vorschlag der Kommission, in dem die Kommission eine große Zahl von Abänderungen berücksichtigt hatte, für die sich das Europäische Parlament in erster Lesung ausgesprochen hatte, sind die jetzigen Abänderungen geringfügig und lediglich technischer bzw. sprachlicher Natur.

4. SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die Kommission hält den am *13. November 2006* einstimmig festgelegten gemeinsamen Standpunkt für angemessen und kann ihn daher unterstützen.